



Landesprüfungsamt, Otto-Hahn-Str. 37, 44227 Dortmund

15. Februar 2017

Seite 1 von 5

An die Leiterinnen und Leiter
der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung
und der Seminare für Lehrämter an Schulen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:

(Bei Antwort bitte angeben)

Auskunft erteilt:

Ulrike Kropp

Komm. Leiterin des Arbeitsbe-
reichs 2 - (Zweite) Staatsprüfungen

Telefon 0231 936977-25

Telefax 0231 936977-79

ulrike.kropp@pa.nrw.de

Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Vorbereitungsdienst vom 01.11.2015 bis 30.04.2017 und
berufsbegleitende Ausbildung vom 01.05.2015 bis 30.04.2017

1. Termingerechte Bereitstellung der Prüfungsergebnisse von Bewerberinnen und Bewerbern für die Einstellung in den Schuldienst ab dem 01.05.2017
2. Mitteilung der Ergebnisse der Staatsprüfung / Übersendung der Prüfungsakten an das Landesprüfungsamt
3. Ausgabe der Zeugnisse über die Staatsprüfung
4. Anlage zum Zeugnis über die Staatsprüfung: Aufstellung der Ausbildungs- und Prüfungsnoten
5. Rechtsbehelfsbelehrung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu dem in der Zeit vom 01.02.2017 bis 31.03.2017 in der Hauptsache laufenden Prüfungsverfahren informiere ich - wie jedes Jahr - wiederum in dem Ihnen bekannten Format über Regelungen, die für das Bewerbungsverfahren der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Einstellungstermins 01. November 2015 von Bedeutung sind, über Terminvorgaben für die Mitteilung von Prüfungsergebnissen und für die Übersendung von Akten sowie über Modalitäten der Zeugnisaushändigung.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Otto-Hahn-Str. 37

44227 Dortmund

Telefon 0231 936977-0

Telefax 0231 936977-79

poststelle@pa.nrw.de

<http://www.pruefungsamt.nrw.de>

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahn

vom Hbf in die S1 Richtung

Düsseldorf bis Haltestelle

Dortmund-Dorstfeld,

umsteigen in den Bus 465

Richtung Dortmund-Oespel

bis Haltestelle Otto-Hahn-Str.



Zu 1. Termingerechte Bereitstellung der Prüfungsergebnisse von Bewerberinnen und Bewerbern für die Einstellung in den Schuldienst ab 01.05.2017

Wie in dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.01.2017, Az. 132 – 6.08.01.07, „Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in der Zeit vom 2. Februar 2017 bis einschließlich 1. Februar 2018“ unter Ziffer 4.4 vorgegeben, können Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die ihren Vorbereitungsdienst im Frühjahr 2017 erfolgreich beenden, erst nach Abschluss der Prüfungen und Übermittlung der Prüfungsnoten durch das Prüfungsamt am 31.03.2017 sowie nach Übermittlung der Ordnungsgruppenlisten an Auswahlgesprächen teilnehmen.

Da diese Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter allerdings zum Bewerbungsschluss noch nicht über die Zeugnisse der Staatsprüfung verfügen, wird die in den Vorjahren praktizierte Regelung der zeitnah zum Ende der Prüfungsphase (31.03.2017) erfolgten Onlineübermittlung des Gesamtergebnisses der Staatsprüfung an die Einstellungsbehörden auch bei der Umsetzung der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) vom 10.04.2011 angewandt und werden die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Lehramt/Lehrämter, Fächer, Gesamtergebnis der Staatsprüfung) der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die ihren Vorbereitungsdienst am 30.04.2017 beenden, vorab der für das Einstellungsverfahren im Jahr 2017 federführenden Bezirksregierung über IT-NRW online übermittelt.

Zu 2. Mitteilung der Ergebnisse der Staatsprüfung / Übersendung der Prüfungsakten an das Landesprüfungsamt

Bezogen auf die oben genannte Terminierung der Auswahlgespräche ist nach Vorgabe des Ministeriums sicherzustellen,

- dass das Prüfungsamt der federführenden Einstellungsbehörde zum einen über das oben genannte Online-Verfahren die Ergebnisse der



abgeschlossenen Prüfungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des aktuellen Prüfungsdurchgangs mitteilt und

- dass zum anderen sämtliche Prüfungsergebnisse unmittelbar nach Ende des Prüfungsverfahrens (31.03.2017) der im Einstellungsverfahren federführenden Bezirksregierung bekannt gegeben sind.

Damit diese Auflagen erfüllt werden und somit auch alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Ihres Seminars an dem genannten Bewerbungsverfahren teilnehmen können, ist es unbedingt erforderlich, dass dem Prüfungsamt die vollständigen Prüfungsakten (einschließlich der Langzeitbeurteilungen und Beurteilungsbeiträge - sofern nicht bereits geschehen) nach dem Examenstag schnellstens und täglich zugesandt werden.

Soweit noch am **29., 30. und 31. März 2017** Staatsprüfungen stattfinden, kann die Ergebnisübermittlung notfalls auch **telefonisch oder per Fax** erfolgen, auf jeden Fall aber so zeitig, dass das Prüfungsamt noch rechtzeitig die Einstellungsbehörde benachrichtigen kann.

Zu 3. Ausgabe der Zeugnisse über die Staatsprüfung

3.1. Die Zeugnisse der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, deren achtzehnmonatiger Vorbereitungsdienst am 01. November 2015, bzw. der Lehrkräfte, deren berufsbegleitende Ausbildung am 01. Mai 2015 begonnen hat, bitte ich, am Samstag, den 29. April 2017 auszuhandigen. Die Zeugnisse werden den Seminaren von hier aus rechtzeitig zugestellt.

3.2. Für den Fall, dass einzelne Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nicht zur Entgegennahme des Zeugnisses erscheinen, bitte ich, wie folgt zu verfahren:

- Die Zeugnisse werden in solchen Fällen - möglichst noch am selben Tag - mit eingeschriebenem Brief und Rückschein den Prüflingen zugesandt. Die Rückscheine werden später dem Prüfungsamt zugeleitet.

Ich bitte Sie, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter darauf hinzuweisen, dass ein Fernbleiben von der Zeugnisausgabe oh-



ne schwerwiegenden Grund dienstrechtliche Maßnahmen seitens der Bezirksregierung nach sich ziehen kann.

- Im Falle einer Verhinderung eines Prüflings aus schwerwiegenden Gründen kann das Zeugnis am 29.04.2017 auch einer mit Vollmacht ausgestatteten Person übergeben werden. Dem Prüfungsamt wird in diesem Fall die Vollmacht einschließlich eines Empfangsbekennnisses zugeleitet.

Zu 4. Anlage zum Zeugnis über die Staatsprüfung: Aufstellung der Ausbildungs- und Prüfungsnoten

Mit Blick auf das geänderte Format des Zeugnisses der Staatsprüfung - aufgeführt werden nur das Lehramt und die Fächer, in denen ausgebildet und geprüft wurde (ggf. zusätzlich weitere Fächer der Ersten Staatsprüfung bzw. Fächer von Erweiterungsprüfungen), sowie das Gesamtergebnis der Staatsprüfung - regelt § 39 Absatz 2 OVP, dass die Noten, die in das Gesamtergebnis der Staatsprüfung einfließen, und die in den Langzeitbeurteilungen angegebenen Fachnoten in einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen werden.

Für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die ihren Vorbereitungsdienst am 01.11.2015, und Lehrkräfte, die ihre berufsbegleitende Ausbildung am 01.05.2015 begonnen haben, wird Ihnen diese Aufstellung der Ausbildungs- und Prüfungsnoten, die nur in Verbindung mit dem Prüfungszeugnis gilt, ebenfalls rechtzeitig vor dem 29.04.2017 und gemeinsam mit den Zeugnissen von hier aus mit der Bitte zugestellt, diese Bescheinigung zusammen mit und als Anlage zu dem Zeugnis über die Staatsprüfung auszuhändigen.

Zu 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zeugnisse über die (Zweite) Staatsprüfung werden – wie im Herbst 2016 erstmals praktiziert – mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Auf der Aufstellung der Ausbildungs- und Prüfungsnoten (Anlage zum Zeugnis) ist die Rechtsbehelfsbelehrung ergänzt. Die Frist für die Einlegung eines Widerspruchs beträgt somit einheitlich – für bestandene und nicht bestandene Staatsprüfungen – einen Monat.



15. Februar 2017

Seite 5 von 5

Ich bitte Sie, die vorstehenden Regelungen, die in Kürze auch auf der Internetseite des Prüfungsamtes unter www.pruefungsamt.nrw.de >>Rechtsrahmen<< >>Verfügungen<< eingesehen werden können, in Ihrem Seminar bekannt zu geben.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kropp', written over a light blue rectangular background.

(Kropp)